



Nr. P-939/03

**Bestätigung**

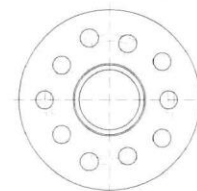
Handelsbezeichnung.....:	Ferrari F355 GTS F 355 Berlinetta F 355 Spider	Ferrari 456 GT 456 GTA 456 MGT	Ferrari F550 Maranello F575M Maranello 550 Barchetta	Ferrari 360 Modena / Spider F 131 / F430 F430 Spider	Ferrari F 512 M / TR Testarossa	Ferrari 348T Berlinetta 348T Spider 348 TB, TS, GTS, GTB,
Typ .....	F 129 AS, F29 AD, F129 AB	F116, F116 CL F116 CL/A	F133, F133 AB/M	F131	F110 LB, F110 AB/D F110 AB-C F110 HB	F 119 AB F 119 AS
Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.....:	1F1023   1F1024   1F1025	1F1019		e3*70/156- xxxx/xxxx*0010 e3*70/156-xxxx/xxxx*0070	e3*70/156-xxxx/xxxx*0043	1F 1014   1F 1015 1F 1016   1F 1020 1F 1021
Antriebsart.....:	Heckantrieb					
VIN-Code.....:						
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Änderungstypen .....	Verändern der Spurbreite (A1b)					

x = Platzhalter für alle Nummern  
 Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt  
 Umbaufirma.....: **Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**  
 Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden. Die Distanzscheiben können miteinander kombiniert werden, wobei die Distanzscheiben an der Vorderachse gleich dick oder dünner sein müssen wie diejenige an der Hinterachse.

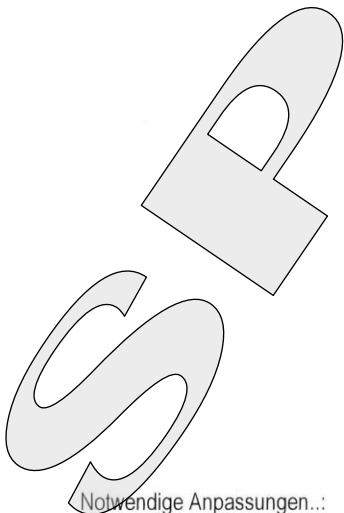
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>													
				Vorderachse					Hinterachse								
				7 1/2 x 17	8 1/2 x 17	7 1/2 x 18	8 x 18	8 1/2 x 18	7 1/2 x 19	9 x 17	10 x 17	10 x 18	10 1/2 x 18	10 x 19			
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)													
H&R 3035670	15	LM	DR/DRS	≥+49 <sup>7)</sup>		≥+46.15 <sup>2)</sup> ≥+31.50 <sup>5)</sup>				≥+31.50 <sup>5)</sup>	≥+68.05 <sup>7)</sup>			≥+77.9 <sup>5)</sup> ≥+38.95 <sup>5)</sup>		≥+38.95 <sup>5)</sup>	
H&R 3035671	15	LM	DR/DRS		≥+50 <sup>5)</sup>		≥+46 <sup>5)</sup>	≥+43.65 <sup>4)</sup>				≥+24.6 <sup>3)</sup>				≥+32 <sup>4)</sup> ≥+81.75 <sup>5)</sup>	

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder kleiner als diejenige auf der Hinterachse und die Einpresstiefe der Felgen auf der Vorderachse grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein müssen! Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.

- <sup>2)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 129 Ax zulässig!
- <sup>3)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 116 Cx zulässig!
- <sup>4)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 133 xx/x zulässig!
- <sup>5)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 131 zulässig!
- <sup>6)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 110 xx zulässig!
- <sup>7)</sup> Nur für Fahrzeugtyp F 119 xx zulässig!



DR/DRS



Notwendige Anpassungen...:

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M14 x 1.5	> 7,5 Umdrehungen

Gegenstand .....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr. 00EUTG11-02 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-11-0115-TK016 (C), aSi-13-0017-TK011 (D), aSi-15-0017-TK017 (E) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	X	X	8)
A3a	Federelemente	X	X	
A3b	Aufhängungsteile	X	X	9)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	X	X	
A5a	Motorleistung	X	X	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	8)
A6	tragende Struktur	X	X	10)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	
A8	Aerodynamische Anbauteile	X	X	8)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	8)
A10	passive Sicherheit	X	X	8)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen		

8) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig

9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

10) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vaufellin, 19. Oktober 2015

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

*B Gerster*

*R Bulakbasi*

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 44/E

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :